



Institutionelles Schutzkonzept

Zur Prävention sexualisierter Gewalt in der
KLJB Bayern

IMPRESSUM

Herausgeberin: © Landesstelle der Katholischen Landjugend Bayerns e. V.

Kriemhildenstraße 14, 80639 München

Tel. +49 (0)89 178651-0

landesstelle@kljb-bayern.de

www.kljb-bayern.de

Text: Alexandra Schmid, Paula Gasser, Daniela Kirchmeier,

Anna Lena Mayer, Emma Söder, Christian Wüst, Madeleine Ettinger

Das Institutionelle Schutzkonzept wurde auf der Landesversammlung 2025 der KLJB Bayern beschlossen.

Layout: Wolfgang Schaar

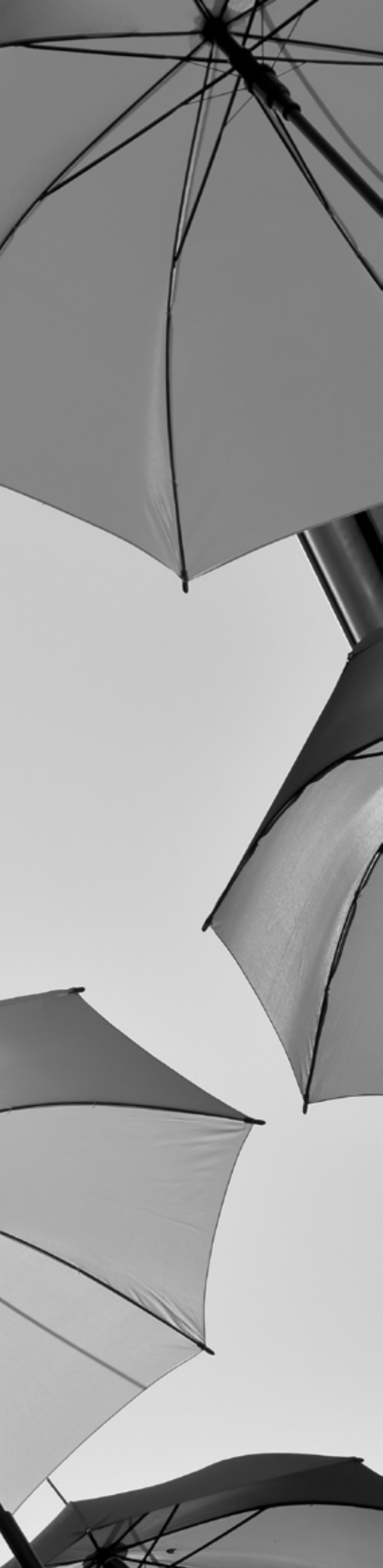
Fotos/Bilder: Adobe Stock, KLJB Bayern

Fassung: April 2026, München

Institutionelles Schutzkonzept

Zur Prävention sexualisierter Gewalt in der
KLJB Bayern





ISK – KLJB BAYERN

INHALT

VORWORT	7
DIE RISIKOANALYSE – AUSGANGSPUNKT DES KONZEPTS.	8
VORSTELLUNG VON PERSONEN UND TEAMS MIT VERANTWORTLICHKEITEN	9
VERHALTENSKODEX	11
RICHTLINIEN FÜR DEN UMGANG MITEINANDER	12
FÜHRUNGSZEUGNIS UND SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG.	14
AUS- UND FORTBILDUNGSANGEBOTE.	17
BESCHWERDEMANAGEMENT	19
INTERVENTIONSLEITFADEN – VERHALTEN IM VERDACHTSFALL	21
QUALITÄTSMANAGEMENT	24
ANHANG:	25
• Beratungsstellen	26
• Beschwerde Vorlage	29
• Selbstverpflichtungserklärung	30
• Einverständniserklärung Datenspeicherung	31
• Gefährdungsbeurteilung.	32
• Verhaltenskodex leichte Sprache.	33
• Dokumentationsraster Intervention Erstgespräch.	35
• Dokumentationsraster weitere Intervention	37
• Ergebnisse Risikoanalyse	38



VORWORT

Die Katholische Landjugendbewegung (KLJB) ist ein Jugendverband, der sich insbesondere für die Belange von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im ländlichen Raum stark macht. Als Jugendverband versteht die KLJB ihre Aufgabe unter anderem darin, junge Menschen mit Hilfe zielgruppenorientierter Angebote in ihrer individuellen Entwicklung zu unterstützen und sie darin zu befähigen, Verantwortung für sich und andere zu tragen. Die KLJB setzt sich für ein solidarisches Miteinander, für gesellschaftliche Mitbestimmung und Demokratie, für eine politische und soziale Verantwortungsübernahme in der Welt sowie für ländliche Entwicklung und Bewahrung der Schöpfung ein. Ihr Menschenbild ist geprägt von einem christlichen Grundverständnis und Menschenbild und orientiert sich an Respekt und Wertschätzung.

Fragstellungen und Unsicherheiten, die sich im Umgang mit (der eigenen) Sexualität stellen, sind ein wesentlicher Bestandteil menschlicher Entwicklungs- und Reifungsprozesse und begleiten Kinder und Jugendliche auf dem Weg zum Erwachsenwerden. Dieser Umstand erfordert auch in den verschiedenen Feldern der katholischen Jugendarbeit eine sensible Auseinandersetzung mit der Thematik, sowie einen verantwortungsvollen Umgang im Hinblick auf die Gestaltung zwischenmenschlicher Beziehungen und im Ausdruck angemessener Nähe- und Distanzverhältnisse. Aus diesem Grundverständnis heraus verpflichtet sich die Katholische Landjugendbewegung Bayern dazu das Wohl ihrer Mitglieder in ihrer Verbandsarbeit zu wahren. Jungen Menschen soll eine sichere Umgebung, frei von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt geboten werden, die eine positive Auseinandersetzung mit der eigenen Person, mit Sexualität, Individualität und der eigenen geschlechtsspezifischen Persönlichkeit möglich macht, zugleich aber auch individuelle Grenzen berücksichtigt und anerkennt. Um dem Schutz vor sexualisierter Gewalt in der KLJB Bayern zu gewährleisten, wurde das nachfolgende Schutzkonzept formuliert.

Ziel unserer präventiven Arbeit ist es, ein sicherer Ort zu sein, an denen Übergriffe und Missbrauch keinen Platz haben. Ein Ort, an dem sich alle Menschen, insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene- auch mit Kritik - an uns wenden können. Ein Ort, an dem wir miteinander achtsam leben.

Madeleine Ettinger
Präventionsbeauftragte KLJB Bayern



DIE RISIKOANALYSE – **AUSGANGSPUNKT DES KONZEPTE**

Die Risikoanalyse stellt für das ISK das wesentliche Instrument dar, um strukturelle und arbeitsfeldspezifische Gefahrenpotenziale und mögliche Gelegenheitsstrukturen für Täter*innen innerhalb der KLJB Bayern zu erkennen. Durch die Erkenntnisse aus der Risikoanalyse können Schutzmaßnahmen entwickelt und verbessert werden. Die Risikoanalyse, auf der dieses ISK beruht, bestand aus zwei Teilen. Im ersten Schritt wurde eine digitale schriftliche Umfrage an alle auf der Landesebene aktiven Ehrenamtlichen, die Mitglieder der Arbeitskreise, dem Landesvorstand und den Mitarbeiter*innen der Landesstelle adressiert. Im zweiten Schritt wurden qualitative Interviews mit Vertreter*innen aus den Arbeitskreisen, der Landesstelle, dem Landesvorstand und den Diözesanverbänden, geführt. Faktoren, die bei der Risikoanalyse überprüft wurden, waren Wissen und Vorkenntnisse, Schulung und Informationsfluss, Struktur und Organisation. Auf Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalyse und der Erarbeitung von Verminderungsstrategien bezüglich potenzieller Gefahren wurden die einzelnen Kapitel des ISKs erarbeitet. Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind in gekürzter Form dem Anhang entnehmbar.

ISK – VORSTELLUNG VON PERSONEN UND TEAMS MIT VERANTWORTLICHKEITEN

Im Zuge des Schutzkonzepts wurden Strukturen eingeführt, die auch mit personellen Aufgaben und Ressourcen verbunden sind. Für einen besseren Überblick über neu eingeführte Teams und Personen und welche Aufgaben diese im Rahmen der Prävention sexualisierter Gewalt in der KLJB Bayern haben, dienen folgende Ausführungen:

Beschwerdemanagementteam KLJB Bayern

Das Beschwerdemanagementteam wurde im Zuge der Einführung eines Beschwerdemanagements in der KLJB Bayern eingeführt. Dieses ist für den korrekten Ablauf und Umgang von Beschwerden zuständig. Es nimmt Beschwerden, die durch die verschiedenen offiziellen Beschwerdewege das Team erreichen entgegen, bewertet und bearbeitet diese oder leitet sie gegebenenfalls weiter. Das Team besteht aus folgenden Personen:

- **Präventionsfachkraft der Landesstelle** – die Aufgabe ist angesiedelt im Bildungsreferat
- **3 Ehrenamtliche Mitglieder der KLJB Bayern** – die Personen werden in einem Gremium der KLJB Bayern auf zwei Jahre gewählt und sind ebenfalls Bestandteil im Team für Prävention der KLJB Bayern

Das Team für Prävention der KLJB Bayern

Handelt es sich bei einer Beschwerde um einen Vorfall sexualisierter Gewalt, wird die Beschwerde an das Team für Prävention weitergeleitet. Auch bei einem verhärteten Verdacht oder bei einem konkreten Vorfall sexualisierter Gewalt wird das Team für Prävention verständigt. Dieses weiß um die weiteren offiziellen Schritte und geht nach einem standardisierten Verfahren vor. Das Team für Prävention ermöglicht eine schnellstmögliche und erfolgreiche Krisenbewältigung. Außerdem ist es zuständig für die Gefährdungsbeurteilung zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses, wenn eine Person nicht klar definiert ist. Das Team besteht aus folgenden Personen:

- **Beschwerdemanagementteam**
- **1 ehrenamtliche*r Landesvorsitzende*r**
- **1 hauptamtliches Mitglied des Landesvorstands**

Die Präventionsfachkraft der Landesstelle

An der Landesstelle der KLJB Bayern ist eine hauptberufliche Person als Präventionsfachkraft ausgebildet. Die Person und der Aufgabenbereich der Präventionsfachkraft ist angesiedelt im Bildungsreferat. Folgende Aufgaben sind damit verbunden:

- Information der betroffenen Personen über die Verpflichtung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses.
- Aushändigung einer Bestätigung zur Beantragung des erweiterten Führungszeugnisses bei der zuständigen Meldebehörde.
- Aushändigung und Dokumentation der unterschriebenen Unterlagen: Selbstverpflichtungserklärung, Verhaltenskodex sowie Einwilligung zur Datenspeicherung.
- Dokumentation der eingereichten erweiterten Führungszeugnisse.
- Weiterleitung relevanter Informationen zu Präventionsschulungen.
- Dokumentation der Teilnahmebestätigungen zu den absolvierten Präventionsschulungen.
- Überblick über fehlende Nachweise behalten und ggf. betroffene Personen aktiv daran erinnern.
- Einberufung und Organisation regelmäßiger Beschwerdetreffen.
- Wöchentliche Leerung des stationären Beschwerdebriefkastens an der Landesstelle.
- Wöchentliche Kontrolle des E-Mail-Postfachs für eingegangene Beschwerden.
- Abstimmung mit der Planungsgruppe bei Veranstaltungen, um sicherzustellen, dass Programmpunkte und Gäste dem Verhaltenskodex der KLJB Bayern entsprechen.
- Bei der Gremienplanung achtet die Präventionsfachkraft der Landesstelle darauf, dass die Arbeitsbelastung der Delegierten ein gesundes Maß an physischer und psychischer Beanspruchung nicht überschreitet.



VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex hält für ehrenamtlich, hauptamtlich und hauptberuflich Tätige in der KLJB Bayern Verhaltensregeln fest, die uneingeschränkt für alle gelten. Diese Regeln sollen einen wertschätzenden, aufrichtigen, respektvollen und transparenten Umgang sicherstellen. Damit sollen alle Akteur*innen der KLJB Bayern vor Grenzverletzungen, sexualisierten Übergriffen und sexuellem Missbrauch sowie vor Diskriminierung aller Art, geschützt werden. Er soll einen professionellen Umgang in zwischenmenschlichen Situationen leiten und damit einhergehend das Thema Prävention von sexualisierter Gewalt in unserem Verband präsent halten

Respektvoller Umgang miteinander

- Mein Verhältnis zu den Personen, mit denen ich zusammenarbeite, ist von Vertrauen und Wertschätzung geprägt. Ich bin mir meiner Vertrauens- und Autoritätsstellung bewusst und nutze diese nicht aus.
- Ich nehme die Aussagen meines Gegenübers ernst.
- Ich höre meinem Gegenüber zu.
- Ich suche mir Hilfe, Beratung und Unterstützung, wenn es notwendig ist.
- Ich helfe anderen dabei Unterstützung und Beratung zu finden.
- Meine Sprache ist von Wertschätzung, Offenheit und Toleranz geprägt. Mir ist eine offene Kommunikation wichtig.
- Ich diskriminiere niemanden auf Grund der individuellen Sprechweise wie z.B. Dialekt, Sprachgewandtheit, Artikulation
- Probleme werden von mir angesprochen und gehört. Ich nehme und gebe Rückmeldungen offen und wertschätzend.
- Ich verwende eine möglichst geschlechtersensible Sprache.

Nähe & Distanz

- Ich gehe achtsam mit Nähe und Distanz meiner Mitmenschen um und wahre persönliche Grenzen, auch meine eigenen.
- Grenzverletzendes oder übergriffiges Fehlverhalten dulde ich nicht.
- Ich schreite aktiv gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, ein.
- Ich melde alle Fälle von sexualisiertem Übergriff oder Missbrauch an das Team für Prävention der KLJB Bayern.
- Ich bin mir bewusst, dass jedes diskriminierende, gewalttätige und sexualisierte Verhalten gegenüber meinen Mitmenschen disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.

Transparenz

- Ich bemühe mich um möglichst große Offenheit und Transparenz bei allen Vorgängen. Ich formuliere Absprachen klar und kommuniziere sie an alle davon betroffenen Personen.

Medien und soziale Netzwerke

- Ich achte bei der Aufnahme von Bild- und Videomaterial auf die Privatsphäre aller.
- Ich halte mich beim Umgang mit Medien an die vom Jugendschutzgesetz festgelegten Grenzen¹.
- Auch in sozialen Medien schreite ich aktiv gegen sexistische, rassistische, diskriminierende oder gewalttätige Äußerungen und Nutzung ein und toleriere weder Cybermobbing noch Hatespeech.

Anlage (Anhang):

Verhaltenskodex in leichter Sprache

¹ Vgl. dazu Abschnitt 3 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) – QR-Code im Anhang



ISK – KLJB BAYERN

RICHTLINIEN FÜR DEN UMGANG MITEINANDER

Die Richtlinien für den Umgang miteinander dienen als Ergänzungen und Erweiterungen zum Verhaltenskodex. Sie gehen spezifisch auf Situationen ein und wollen eine einheitliche Richtung weisen, um mehr Klarheit im gemeinsamen Handeln und Interagieren zu schaffen.

Körperliche Kontakte sind ein Bestandteil unseres Miteinanders und können immer wieder in der gemeinsamen Interaktion auftreten – zum Beispiel bei einer Umarmung zur Begrüßung, beim Friedensgruß oder durch Körperkontakt bei Spielen und Übungen. Solche Berührungen sind grundsätzlich weder verboten noch negativ zu bewerten. Dennoch ist es wichtig, im Umgang damit einige wesentliche Punkte zu beachten:

- Achtsamer Umgang mit Nähe: Persönliche Grenzen erkennen, respektieren und akzeptieren
- Zustimmung einholen: Vor Berührungen stets das Einverständnis des Gegenübers erfragen
- Situationsangemessen handeln: Berührungen sollten immer dem Kontext entsprechen

- Reflektierter Umgang: Den Anlass und das eigene Bedürfnis hinter einer Berührung bewusst hinterfragen

Im **Konsum von Alkohol und anderen legalen Drogen** ist unser Beschluss "Nicht harmlos aber legal - Suchtprävention und bewusster Substanzkonsum" richtungweisend. Besonders zu betonen sind jedoch folgende Punkte:

- Es wird sichergestellt, dass zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung mindestens eine verantwortliche Leitungsperson nüchtern ist.
- Leitungspersonen handeln sich ihrer Vorbildfunktion, Verantwortung und Außenwirkung bewusst.
- Persönliche Grenzen aller Beteiligten werden respektiert und akzeptiert.
- Konsum in Maßen: Jede*r kennt und achtet dabei auf die eigenen Grenzen.
- Es wird aufeinander geachtet: Auffälliges Verhalten wird wahrgenommen und respektvoll angesprochen

Bei der **Nutzung von Medienmaterial** durch Social Media, der Landsicht, der Website oder andere Plattformen, sind auf folgende Punkte zu achten:

- Vor der Veröffentlichung von Fotos oder Videos wird stets das Einverständnis der abgebildeten Personen eingeholt.
- Sensible Inhalte oder Situationen werden nicht dargestellt.
- Auf eine respektvolle und angemessene Darstellung aller Beteiligten wird geachtet.
- Auch bei der Bearbeitung von Bildmaterial ist das Einverständnis der betroffenen Personen erforderlich.

Für **Messenger-Gruppen**, die zwar außerhalb der offiziellen Organisation der KLJB Bayern bestehen, aber im Zusammenhang mit einer Veranstaltung der KLJB Bayern stehen, gelten folgende grundlegende Richtlinien:

- Alle Mitglieder der Gruppe tragen die Verantwortung, unangemessene oder unverhältnismäßige Inhalte unverzüglich an das Beschwerdemanagementteam der KLJB Bayern weiterzuleiten.
- Der Administrator der Gruppe sorgt dafür, dass der Verhaltenskodex strikt eingehalten wird und überwacht die Inhalte besonders sorgfältig.

Bei Veranstaltungen der KLJB Bayern mit **Übernachtung** ist folgendes zu beachten:

- Die Wünsche zur Zimmereinteilung werden vorab abgefragt. Sollte es nicht möglich sein, diese zu berücksichtigen, wird das Gespräch mit den betroffenen Personen gesucht.
- Wenn möglich, wird die Zimmereinteilung im Voraus mitgeteilt.
- Es wird angestrebt, eine geschlechtergetrennte Unterbringung sicherzustellen.
- Bei der Nutzung von Hygieneorten wird eine geschlechtergetrennte oder individuelle Nutzung angestrebt. Je nach örtlichen Gegebenheiten muss dies durch räumliche oder zeitliche Absprachen ermöglicht werden.

Die KLJB Bayern möchte durch persönliche Rückmeldegespräche oder Fragebögen eine **Feedback-Kultur** etablieren. Dabei ist es wichtig, sowohl zu wissen wie man Feedback gibt, als auch wie man es annimmt, um sicher-

zustellen, dass es konstruktiv und nicht verletzend formuliert wird. Um dies zu erreichen, helfen folgende Anhaltspunkte, an denen man sich orientieren sollte:

Feedback Geben:

- Den passenden Moment für das Feedback wählen
- Ein konkretes Beispiel anführen, um das Feedback nachvollziehbar zu machen
- „Ich“-Botschaften verwenden, um die eigene Perspektive zu vermitteln
- Auch positives Verhalten oder Ergebnisse benennen
- Den Wunsch oder eine Lösungsidee klar äußern

Feedback Nehmen:

- Verständnisfragen stellen, um Missverständnisse zu klären
- Eine annehmbare und dankbare Haltung einnehmen
- Sich nicht rechtfertigen, sondern das Feedback als Chance zur Weiterentwicklung sehen

Die KLJB Bayern möchte ein Ort der Freiwilligkeit sein, der die individuelle Entwicklung und Entfaltung fördert. In der gemeinsamen Interaktion können jedoch Situationen entstehen, die von einzelnen Personen als sozialer Druck empfunden werden. Besonders in zwischenmenschlichen Momenten kann dies zum Beispiel der Druck sein, Alkohol zu konsumieren, spät ins Bett zu gehen, bei Spielen mitzumachen oder auch ein Wahlamt oder Aufgaben zu übernehmen.

In solchen Fällen gilt der Grundsatz: Persönliche Entscheidungen und Aussagen werden respektiert und nicht kommentiert.



GESETZLICHE REGELUNGEN

FÜHRUNGSZEUGNIS UND SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

*Im §72 des SGB VIII (Sozialgesetzbuch) heißt es: „Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen durch Vereinbarungen mit den Trägern der freien Jugendhilfe sicherstellen, dass diese keine Person, die wegen einer Straftat nach **Absatz 1 Satz 1** rechtskräftig verurteilt worden ist, beschäftigen.“*

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis

Im Unterschied zum regulären polizeilichen Führungszeugnis wird das erweiterte nur für die Ausübung jener Tätigkeiten und Berufe verlangt, die unter den §72 bzw. §72a des SGB VIII fallen. Durch die Prüfung des Strafregisters soll verhindert werden, dass Menschen, die nach dem Sexualstrafrecht bereits verurteilt sind, erneut mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen.

Die KLJB Bayern ist ein Jugendverband und nach §75 KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz) ein anerkannter, gemeinnütziger Träger der freien Jugendhilfe. Als Jugendverband haben wir eine wichtige gesellschaftliche Funktion und damit einhergehend auch Verantwortung für den Schutz der körperlichen und psychischen Unversehrtheit und Sicherheit von Kindern und Jugendlichen. Diese Verantwortung ist auch durch bestimmte gesetzliche Regelungen festgehalten und hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche vor sexualisierten Übergriffen zu schützen.

In dem genannten **Absatz 1** sind die einschlägigen Paragraphen des Strafgesetzbuches genannt, die sich auf Sexualdelikte beziehen. Ob eine Person wegen eines solchen Verstoßes rechtskräftig verurteilt wurde, kann man nur dem **erweiterten polizeilichen Führungszeugnis** entnehmen.

Auf dieser gesetzlichen Regelung basierend müssen alle Personen ab 16 Jahren, die in der KLJB Bayern durch Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung oder Ausbildung mit den Mitgliedern der KLJB Kontakt haben ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Für die KLJB Bayern sind dies insbesondere:

- Alle Mitarbeiter*innen der Landesstelle
- Landesvorstand
- Arbeitskreissprecher*innen
- Wahlausschuss
- Beschwerdemanagementteam der KLJB Bayern

Für Personen, die sich auf andere Formen (AK Mitglied, Tagesgäste, ...) ehrenamtlich in der KLJB Bayern engagieren, muss die Art, Intensität und Dauer des Kontakts mit den Kindern und Jugendlichen beurteilt werden. Eine Abgabe des Führungszeugnisses wird durch das Team für Intervention auf Basis der Gefährdungsbeurteilung entschieden und entspricht dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

Umsetzung der Vorlagepflicht für die oben genannten Personengruppen:

Schritt 1 „Beantragung“:

Die Präventionsfachkraft der Landesstelle informiert die entsprechende Person von ihrer Pflicht zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses und händigt ihr die Bestätigung für die Antragsstellung bei der örtlichen Meldebehörde aus. Die Bearbeitungszeit beträgt circa zwei Wochen und wird anschließend dem Antragsstellenden direkt zugesandt.

Die Kosten für das erweiterte Führungszeugnis werden von der Landesstelle übernommen.

Schritt 2 „Einsichtnahme“:

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis kann in zwei Formen geschehen:

1. Eine Unbedenklichkeitserklärung wird der Präventionsfachkraft der Landesstelle geschickt.
2. Das erweiterte Führungszeugnis wird im Original an die Stabstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Erzbischöflichen Ordinariat München geschickt. Diese erstellt eine Einsichtnahme Bestätigung.

Schritt 3 „Selbstverpflichtungserklärung“:

Ein weiterer Baustein zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ist die Selbstverpflichtungserklärung. Durch die Unterzeichnung dieser, wird bestätigt, dass der Verhaltenskodex der KLJB Bayern gelesen und verstanden wurde. Das Dokument wird von der Präventionsfachkraft der Landesstelle im Zuge mit Schritt 1 an die entsprechende Person ausgehändigt.

Die Einsichtnahme Bestätigung, die unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung und die unterschriebene Einverständniserklärung zur Datenspeicherung geht zur Dokumentation an die Präventionsfachkraft der Landesstelle zurück und wird in der Personalakte abgelegt.

 [Anhang Selbstverpflichtungserklärung](#)

 [Anhang Einverständniserklärung zur Datenspeicherung](#)

Schritt 4 „Aus- und Weiterbildungsangebote“:

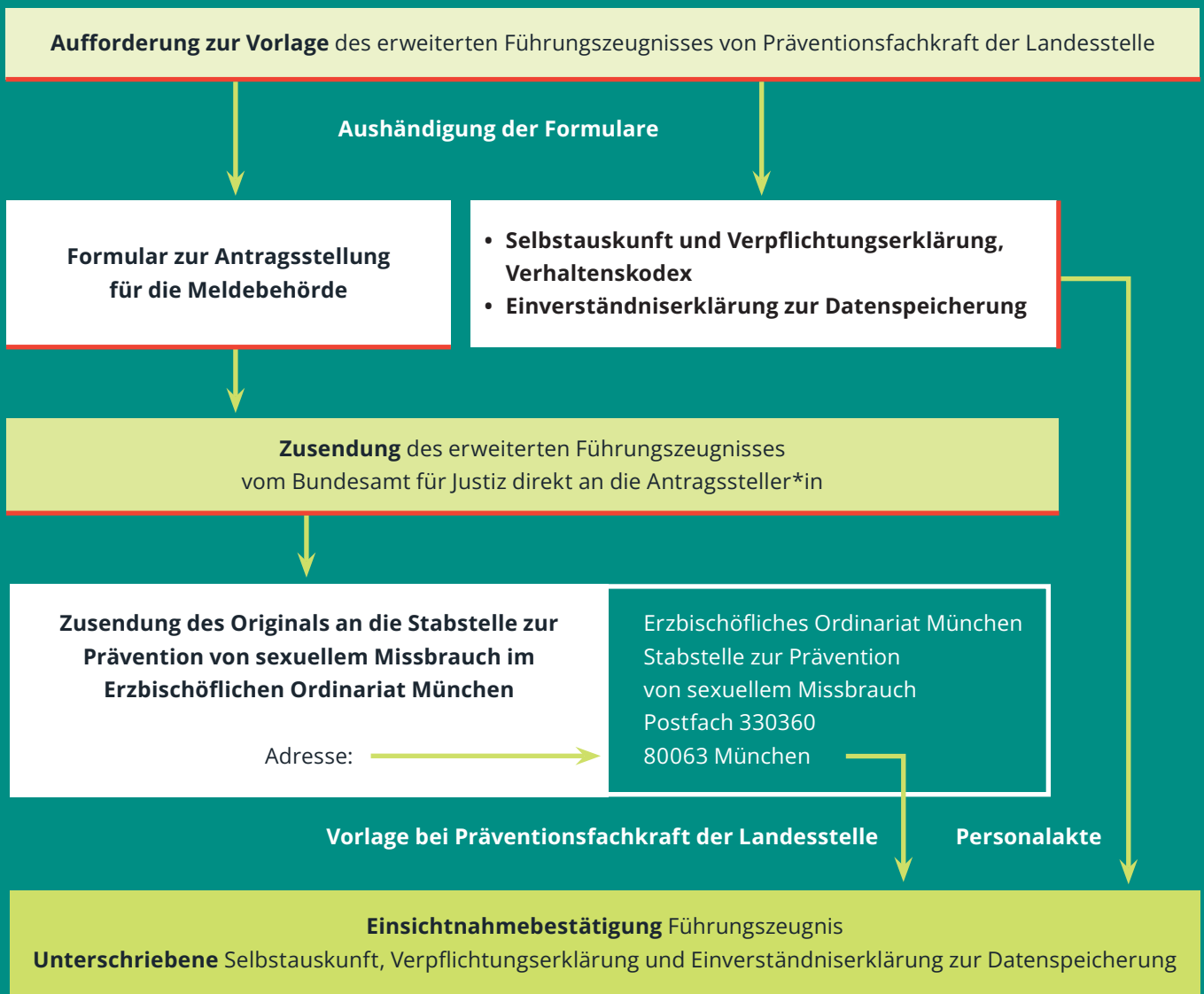
Im Punkt „Aus- und Weiterbildungsangebote“ wird ausführlich auf Präventionsschulungen eingegangen.

Hier in Schritt 4 wird lediglich darauf hingewiesen, dass die Teilnahmebestätigung für eine Präventionsschulung zusammen mit dem erweiterten Führungszeugnis bei der Präventionsfachkraft der Landesstelle vorgelegt werden muss. Eine Kopie der Teilnahmebestätigung wird in der Personalakte abgelegt.

Empfehlung zur Vorlage einer Unbedenklichkeitserklärung:

Ob die Vorlage einer solchen Bestätigung möglich ist, hängt davon ab, ob die Gemeinden/Städte etc. eine solche ausstellen. Nicht überall werden diese Bestätigungen ausgestellt. Dies ist im Einzelfall zu klären.

Vorteil einer Unbedenklichkeitserklärung gegenüber der Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist, dass dort nicht alle Eintragungen gelistet werden. Also solche die für das Kinderschutzgesetz irrelevant. Das erweiterte Führungszeugnis bzw. eine Unbedenklichkeitserklärung hat vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen (5 Jahre) zu erfolgen. Bereits erstellte Dokumente werden anerkannt, sofern deren Ausstellungsdatum maximal 3 Monate zurückliegt.





ISK – WISSEN **AUS- UND FORTBILDUNGS- ANGEBOTE**

Die Prävention sexualisierter Gewalt ist fester Bestandteil der Aus- und Fortbildung in der KLJB Bayern. Ziel ist es, allen haupt- und ehrenamtlich Aktiven sowie Mitarbeiter*innen für das Thema sexualisierte Gewalt zu sensibilisieren, ihnen Hintergrundwissen und Handlungssicherheit zu geben, ihre Sprachfähigkeit zu erhöhen und so eine offene Kommunikationskultur zu fördern. Durch ein einheitliches Schulungsprogramm wollen wir Standards setzen, die für alle hauptberuflichen sowie haupt- und ehrenamtlichen Personen in der KLJB Bayern gelten. Darunter zählen Angestellte der Landesstelle, Landesvorstand, AK Sprecher*innen, Wahlausschuss, Beschwerdemanagementteam, Team für Intervention und die Präventionsfachkraft der Landesstelle. Der Umfang der Ausbildung ist abhängig von den Aufgaben im Verband.

- Eine vertiefende Basisschulung mit wechselnden Schwerpunkten wird einmal im Jahr an der Landesstelle durch eine externe Referent*in angeboten.
- Basisschulungen von anderen Trägern/ Organisationen, die im gleichen Umfang und in den gleichen Inhalten schulen, werden ebenfalls anerkannt.



Regelmäßige Termine bietet zum Beispiel das Erzbistum München an:

www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention/praeventionsarbeit

- Ein Zertifikat muss ausgestellt werden und wird von der Präventionsfachkraft der Landesstelle dokumentiert. Sie behält auch den Überblick über fehlende Zertifikate und weist ggf. die Personen darauf hin.

A) Basisschulung:

- Zeitumfang 3 Stunden
- Die Präventionsschulung wird in Präsenz empfohlen. Durch eine persönliche Teilnahme kann auf Fragen vertieft eingegangen werden und diese direkt geklärt werden. Ist eine Teilnahme vor Ort nicht möglich, kann die Schulung auch digital durchgeführt werden. Dies gilt lediglich
- Gilt für AK Sprecher*innen und Wahlausschuss
- Inhalte:
 - Begriffserklärung
 - Strategien von Täter*innen
 - Folgen von sexuellen Missbrauch
 - Risiko- und Schutzfaktoren auf unterschiedlichen Ebenen
 - Präventionsmöglichkeiten
 - Interventionsmöglichkeiten

B) Vertiefende Basisschulung

- Zeitumfang 6 Stunden
- An dieser Schulung muss in Präsenz teilgenommen werden.
- Wird benötigt von allen Angestellten der Landesstelle, Landesvorstand, Beschwerdemanagementteam, Team für Intervention, Präventionsfachkraft der Landesstelle
- Vertiefende Auseinandersetzung mit:
 - Begriffserklärung
 - Strategien von Täter*innen
 - Folgen von sexuellen Missbrauch
 - Risiko- und Schutzfaktoren auf unterschiedlichen Ebenen
 - Präventionsmöglichkeiten
 - Interventionsmöglichkeiten

C) Fachschulung

- Zeitumfang 10 Stunden
- An dieser Schulung muss in Präsenz teilgenommen werden.
- Wird benötigt von Präventionsfachkraft der Landesstelle
- Optional Beschwerdemanagementteam
- Optional Team für Intervention
- Inhalte:
 - Anforderungsprofil
 - Aufgaben von Präventionsbeauftragten in einer Institution
 - Befähigt eigene Basisschulungen zu geben
 - Interne Unterstützung und Beratung
 - Wissen um externe Unterstützung und Beratungsstellen

D) Auffrischungsschulung:

- Das Zertifikat der Schulung darf bei Eintritt in die Aufgabe nicht älter als 2 Jahre sein
- Alle 3 Jahre muss eine Auffrischungsschulung mindestens in Form der jeweils notwendigen Qualifizierung stattfinden.

ISK – BESCHWERDEWEG

BESCHWERDEMANAGEMENT

Das Beschwerdemanagement macht deutlich, wie mit Beschwerden umgegangen wird, wer welche Verantwortung hat und welche Beschwerdewege es gibt. Es ist wichtig, sich beschweren zu dürfen. Wir wollen jede*n in der KLJB Bayern ermutigen, positive wie negative Rückmeldung zu geben sowie Missachtungen des Verhaltenskodex und Regelverletzungen zu benennen. Dadurch wird es möglich, Probleme zu erkennen und Schwachstellen zu verhindern. Dies gilt insbesondere für sexualisierte Gewalt.

Das Beschwerdemanagementteam besteht aus:

- Präventionsfachkraft der Landesstelle
- 3 Ehrenamtliche Mitglieder der KLJB (gewählt auf zwei Jahre)

Aus Gründen der Geschlechterparität dürfen nicht mehr als zwei Personen desselben Geschlechtes vertreten sein.

Aufgaben:

- Das Beschwerdemanagementteam trifft sich regelmäßig zur Bearbeitung und Lösung der Beschwerden.
- Das Beschwerdemanagementteam erweitert sich zum Team für Intervention der KLJB Bayern im Falle eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt.

Beschwerdewege:

1. Persönliche Beschwerde:

Die Beschwerde wird von dem Mitglied des Beschwerdemanagementteams aufgenommen und dokumentiert. Die Person des Beschwerdemanagementteams achtet bei der Entgegennahme der Beschwerde auf seine/ihre Grenzen und kommuniziert diese ihrem gegenüber offen. Handelt es sich um eine Notfallsituation, die eine dringliche Bearbeitung erfordert, ist das Vorgehen wie im Interventionsleitfaden beschrieben im Absatz "Verfahren bei einer akuten Situation".



[Anhang Vorlage Beschwerdedokument](#)

2. E-Mail Postfach:

Adresse schutzkonzept-beschwerde@kljb-bayern.de ist auf der Website veröffentlicht. Auf dieses Postfach können Mitglieder des Beschwerdemanagementteams zugreifen. Es wird einmal in der Woche von der Präventionsfachkraft der Landesstelle abgerufen.

3. Briefkasten:

Stationärer Briefkasten an der Landesstelle, dieser wird einmal in der Woche von Präventionsfachkraft der Landesstelle geleert.

Mobiler Briefkasten wird auf Veranstaltungen installiert und mindestens täglich von einem Mitglied des Beschwerdemanagementteams geleert.

4. Postalischer Brief:

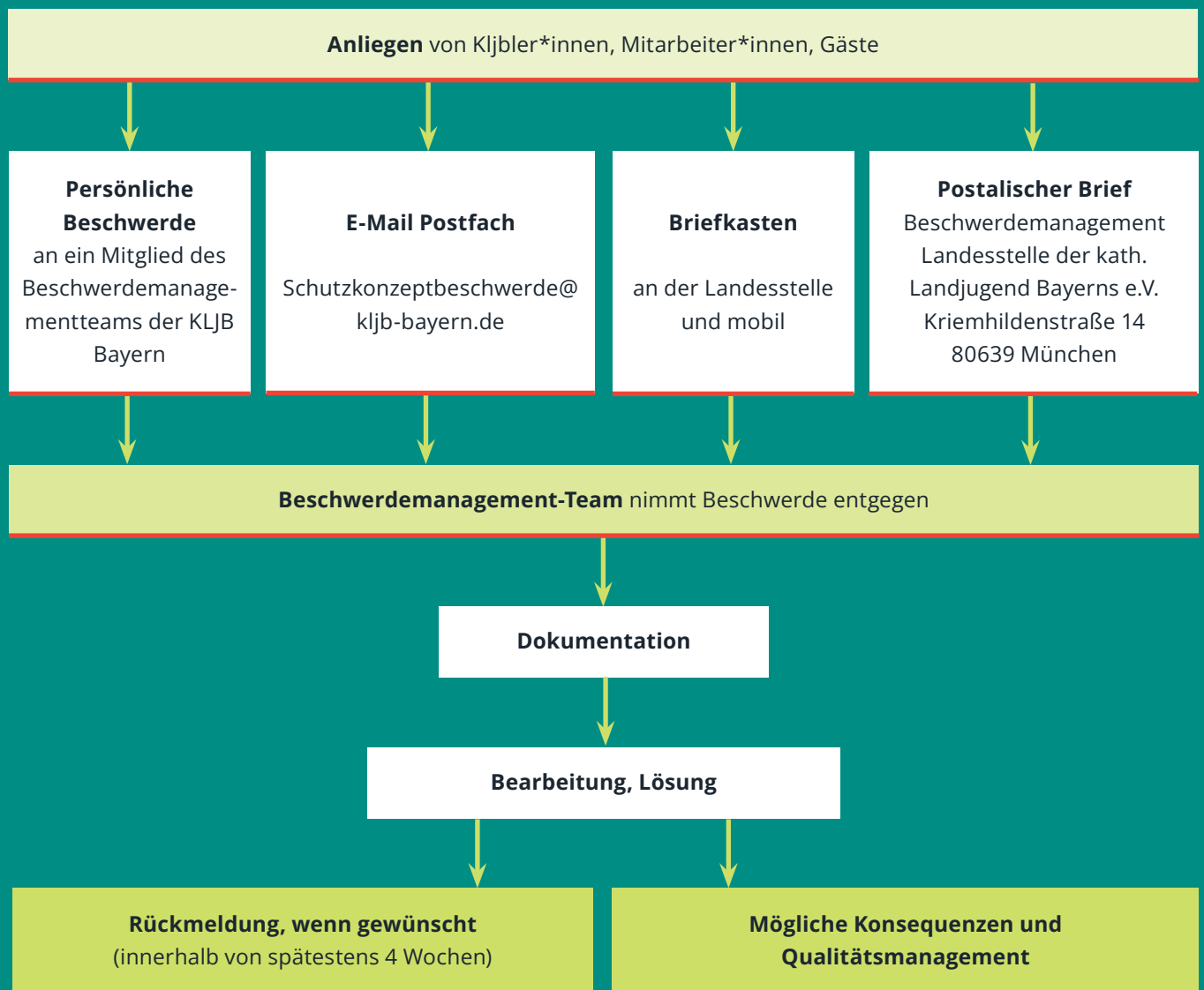
Die Adresse für Beschwerden ist auf der Website veröffentlicht.

→ **Beschwerdemanagement**
Katholische Landjugendbewegung Bayern
Kriemhildenstr. 14
80639 München

Der Brief wird in den stationären Briefkasten an der Landesstelle eingeworfen, welcher einmal in der Woche von der Präventionsfachkraft der Landesstelle geleert wird.

Ablauf und Umgang mit Beschwerden:

- Eine Beschwerde, die sich gegen eine Person aus dem Beschwerdemanagementteam richtet, wird unter Ausschluss dieser Person von dem restlichen Team behandelt.
- Das Beschwerdemanagementteam nimmt die Beschwerde entgegen.
 - Beschwerden werden vom Beschwerdemanagementteam bewertet und entsprechend weitergeleitet.
 - Beschwerden die (Anzeichen von) Grenzverletzungen oder sexualisierter Gewalt be-



schreiben, handelt das Beschwerdemanagementteam nach Interventionsleitfaden

- Alle Beschwerden werden vertraulich behandelt.
- Beschwerden, die eine Situation während einer Veranstaltung betreffen, werden vor Ort so schnell wie möglich gelöst.

- Start Dokumentation durch Vorlage Beschwerdedokument. Dokumentation begleitet den Prozess bis zum Abschluss. Beschwerden werden gesammelt an einem Ort abgespeichert
- Bearbeitung der Beschwerde.
 - Beschwerden, die eine Person betreffen,

gehen direkt an die entsprechende Person. Das Beschwerdemanagementteam wägt individuell ab, ob eine Weiterleitung an die Fachaufsicht/ Delegationsaufsicht/ Dienstaufsicht der Person notwendig ist.

- Wenn gewünscht, wird der „Beschwerdesteller*in“ Rückmeldung gegeben. Dies passiert spätestens nach 4 Wochen.
- Mindestens einmal im Jahr gibt es einen Austausch mit dem Landesvorstand, bei dem die Beschwerden thematisiert werden und Defizite und Verbesserungsmöglichkeiten zu besprechen und zu erarbeiten.

INTERVENTIONSLEITFADEN – VERHALTEN IM VERDACHTSFALL

Die Bewältigung von (Verdachts-) Fällen von Grenzüberschreitungen und (sexualisierter) Gewalt, sind für alle ehrenamtlich und hauptamtlich sowie hauptberuflich tätigen Personen eine komplexe und emotional belastende Situation.

Vorfälle sexualisierter Gewalt können in der Jugendverbandsarbeit leider nie ganz ausgeschlossen und verhindert werden. Im Zweifelsfall gilt: Lieber hinschauen anstatt wegschauen. Um im Fall von grenzverletzenden Situationen und Verdachtsfällen sexuellen Missbrauchs eine schnellstmögliche Unterbindung und Bearbeitung gewährleisten zu können, gibt es diesen Leitfaden. Dieser beschreibt bereits im Vorfeld notwendige Schritte, um eine erfolgreiche Krisenbewältigung zu ermöglichen.

Verfahren bei einer akuten Situation:

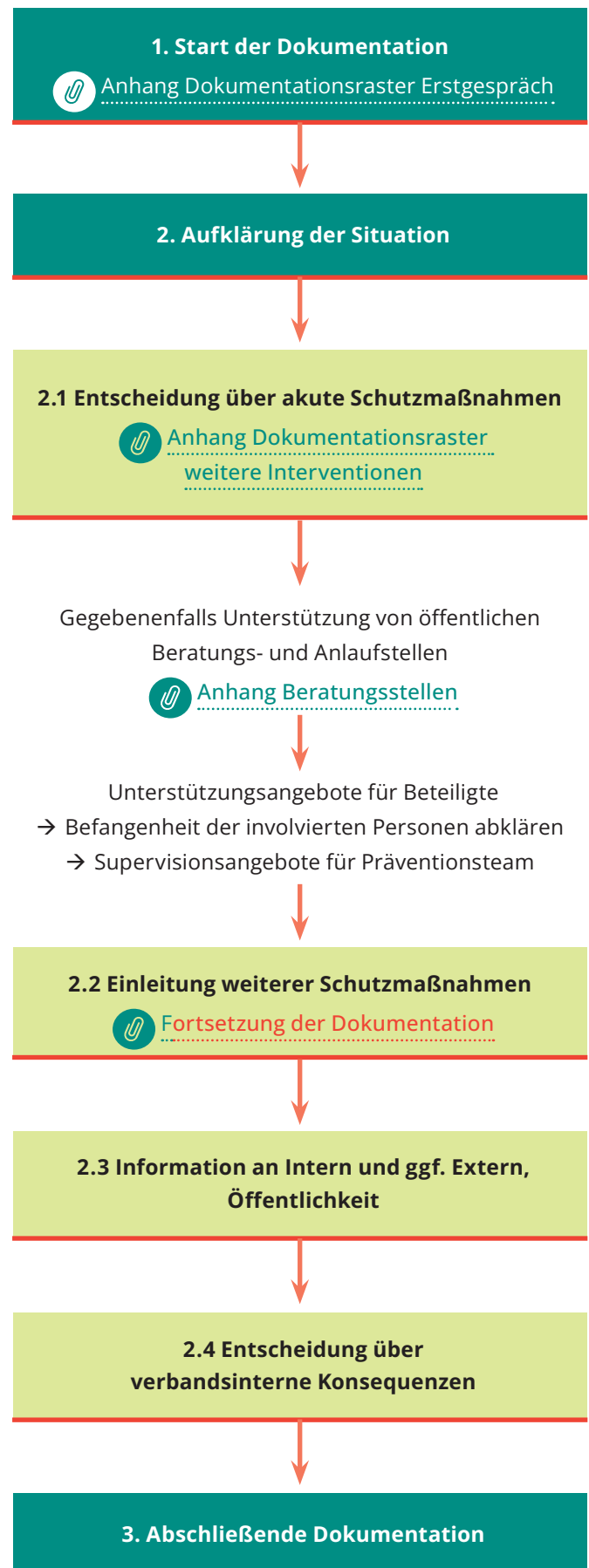
Unter einer akuten Situation fallen Beobachtungen von sexualisierten Übergriffen oder sexualisierter Gewalt. Handelt es sich um eine persönliche Verletzung im Rahmen einer Missachtung des Verhaltenskodexes, bitte nutze die Möglichkeiten über das Beschwerdemanagement.

A. Die Situation wird gestoppt.

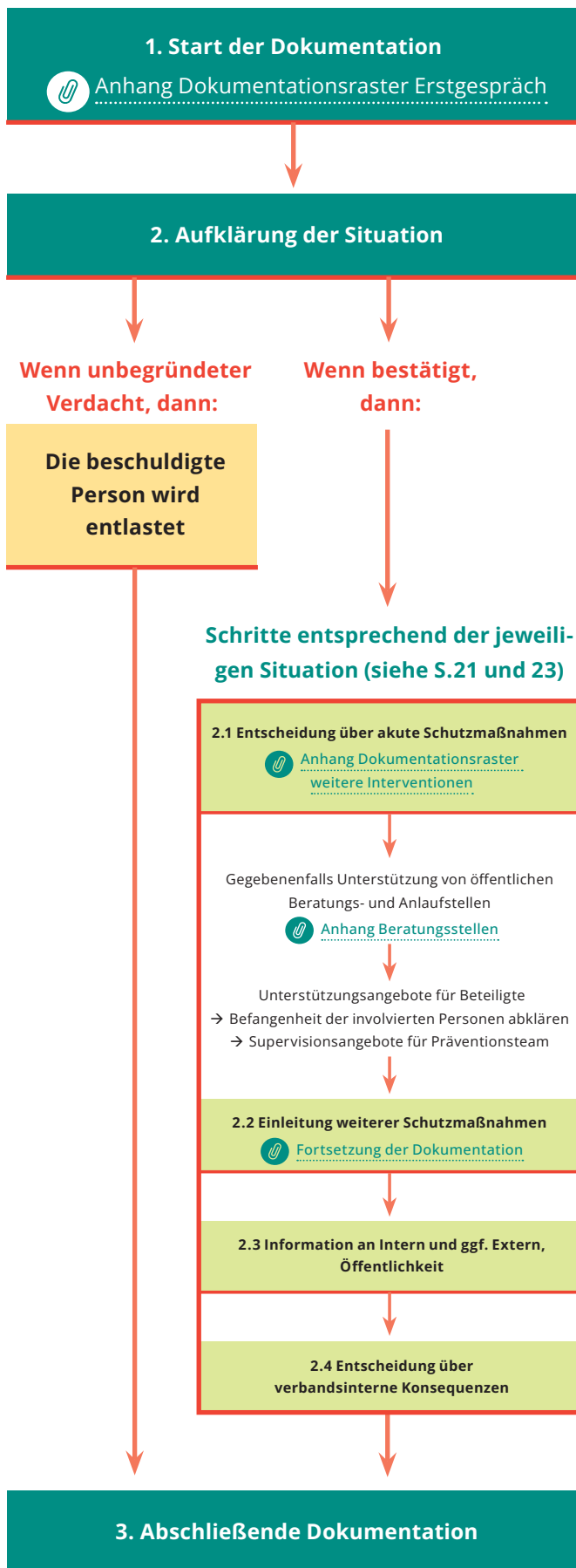
Ist eine Intervention durch die beobachtende Person nicht möglich, holt sie das Team für Intervention oder eine Leitungsperson als Vertretung zur Unterstützung.

B. Das Team für Intervention wird über den Vorfall informiert und übernimmt die weiteren Schritte.

Weitere Schritte bei einer akuten Situation:



Weitere Schritte bei einer Vermutung:



Verfahren bei einer Vermutung:

- A. Bewahre Ruhe
- B. Nimm dir Zeit zum Überlegen, dadurch werden übereilte Reaktionen und Fehlentscheidungen vermieden
- C. Behandle alle Informationen vertraulich und sei sensibel im Umgang mit ihnen.
- D. Beachte: Die Persönlichkeitsrechte Aller müssen gewahrt werden, also auch die der beschuldigten Person.
- E. Bleib damit nicht allein: Erkenne deine eigenen Grenzen und Möglichkeiten im Handeln und ziehe Hilfe hinzu, durch eine Person deines Vertrauens. (Team für Intervention an der Landesstelle, öffentliche Beratungsstellen, Person deines Vertrauens). Triff keine Entscheidung allein.
- F. Suche gemeinsam mit der Person deines Vertrauens nach Lösungen, zeige Offenheit der von dir vermuteten beteiligten Person und biete bei Bedarf Hilfe an. Dokumentiere Vermutungen schriftlich.
- G. Wenn sich deine Vermutung zu einem erhärteten Verdacht entwickelt, wende dich an das Team für Intervention der KLJB Bayern, welche weitere Schritte übernimmt.

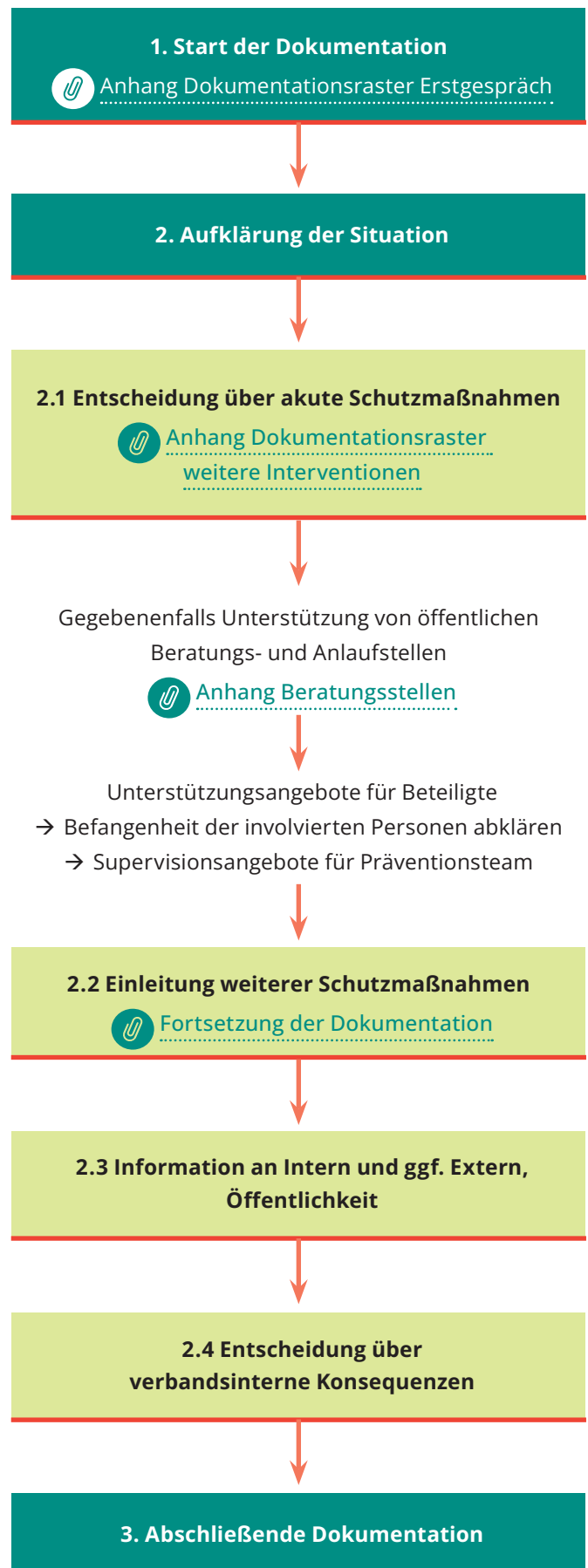


Verfahren bei Mitteilung sexualisierter Gewalt:

- A. Bewahre Ruhe
- B. Nimm dir Zeit zum Überlegen, dadurch werden übereilte Reaktionen und Fehlentscheidungen vermieden
- C. Bleib damit nicht allein und mach keine falschen Versprechungen. Sei ehrlich und stelle nichts in Aussicht, was du nicht halten kannst (z.B. „ich kann das nicht für mich behalten – aber ich verspreche dir, an deiner Seite zu bleiben und dich nicht alleine zu lassen.“).
- D. Nimm dir Zeit zum Zuhören, Verstehen und Verarbeiten der Mitteilung.
- E. Behandle alle Informationen vertraulich und sei sensibel im Umgang mit ihnen.
- F. Beachte: Die Persönlichkeitsrechte Aller müssen gewahrt werden, also auch die der beschuldigten Person.
- G. Hole dir Unterstützung durch eine externe Fachstelle oder wende dich an das Team für Intervention an der Landesstelle. Dieses übernimmt weitere Schritte.



Weitere Schritte bei einer akuten Situation:



INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT QUALITÄTSMANAGEMENT

- Der Landesvorstand der KLJB Bayern ist mit dem Institutionellen Schutzkonzept vertraut und sensibilisiert alle ehrenamtlich, hauptamtlich sowie hauptberuflich tätigen Personen innerhalb der KLJB Bayern für dessen Beachtung.
- Durch Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wird die Qualifikation der ehrenamtlich und hauptamtlich sowie hauptberuflich tätigen Personen sichergestellt.
- Durch einen respektvollen Umgang miteinander sowie aktives Stellenbeziehungen und Eingreifen bei übergriffigem Verhalten leistet der Verhaltenskodex einen maßgeblichen Beitrag zur Prävention sexualisierter Gewalt.
- Das Beschwerdemanagementteam tauscht sich mindestens einmal im Jahr mit dem Landesvorstand über eingegangene Beschwerden aus. Hierbei werden Defizite besprochen und Verbesserungsmöglichkeiten erarbeitet.
- Verantwortlich im Sinne einer nachhaltigen Qualitätssicherung und Entwicklung des ISKs sind die Präventionsfachkraft der Landesstelle mit Team für Intervention, wobei die Präventionsfachkraft der Landesstelle die Evaluation initiiert. Zur Mitarbeit an der Evaluation wird an alle DVs eine Einladung ausgesprochen. Die erste Evaluation passiert nach 1,5 Jahren, anschließend wird in einem Intervall von fünf Jahren evaluiert. Mögliche Änderungen am bestehenden Schutzkonzept werden durch den Landesausschuss oder die Landesversammlung beschlossen.
- Kommt es zu einem Vorfall sexualisierter Gewalt gibt es eine sofortige Überprüfung des Schutzkonzepts, um sicherheitsrelevante Maßnahmen sofort einzuarbeiten.

ISK – ANHANG & VORLAGEN

Was braucht Ihr, was solltet Ihr noch wissen.

INHALT

BERATUNGSSTELLEN

Kontakte - Extern	26
Kooperation mit Prätekt in Bayern	27

VORLAGEN

Beschwerdeformular	29
Selbstverpflichtungserklärung	30
Einverständniserklärung Datenspeicherung	31
Kriterien zur Gefährdungsbeurteilung	32

VERHALTENSKODEX

Verhaltenskodex – in leichter Sprache	33
--	----

DOKUMENTATIONEN

Raster Intervention Erstgespräch	35
Dokumentationsraster weitere Interventionen	37

AUSWERTUNGEN

Ergebnisse der Risikoanalyse	38
-------------------------------------	----

HILFE & NETZWERK EXTERNE BERATUNGSSTELLEN

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch:

www.hilfe-portal-missbrauch.de

Telefon: 0800 22 55 530

Telefonzeiten:

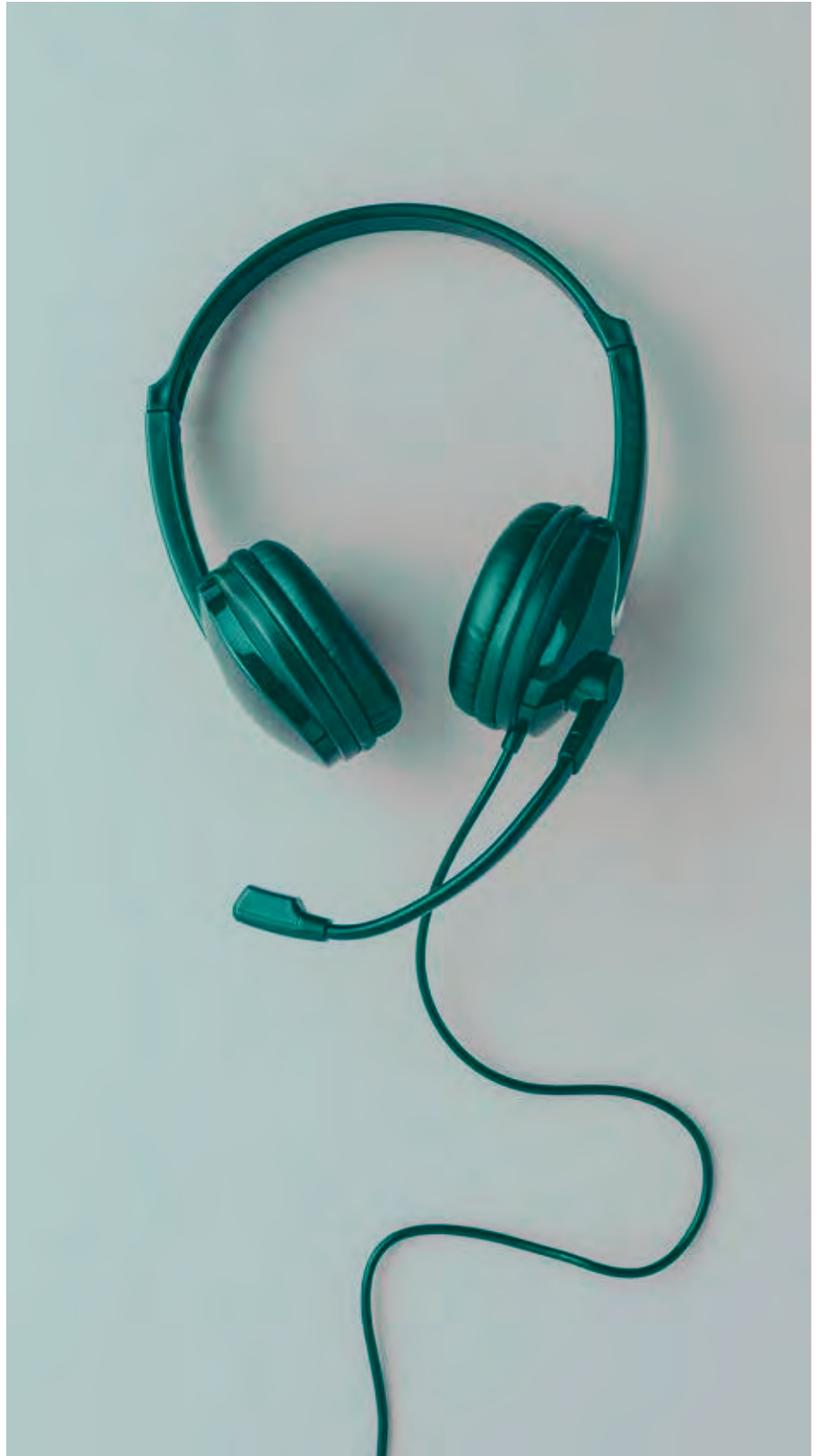
Mo., Mi., Fr.: 9:00 bis 14:00 Uhr

Di., Do.: 15:00 bis 20:00 Uhr



Präventionsnetz- werk „Kein Täter werden“

www.kein-taeter-werden.de



BERATUNGSSTELLEN

IN BAYERN, DIE MIT PRÄTECT KOOPERIEREN – SEITE 1

MITTELFRANKEN

Wildwasser Nürnberg

Rückertstr. 1

90419 Nürnberg

Tel.: 0911/331 330

info@wildwasser-nuernberg.de

www.wildwasser-nuernberg.de

Arbeitsgemeinschaft Rauhreif Notruf und Beratung bei sexuel- lem Missbrauch

Postfach 20 42

91514 Ansbach

Tel.: 0981/9 88 48

rauhreif@ansbach.org

www.rauhreif-ansbach.de

NIEDERBAYERN

IGEL e.V.

Arbeitskreis für Sexualpädagogik und gegen sexuellen Missbrauch

Große Klingergasse 8

94032 Passau

Tel.: 0851/20 40

igel-ev-passau@gmx.de

www.igel-ev-passau.de

Beratungsstelle für Mädchen und Frauen

Östlicher Stadtgraben 35

94469 Deggendorf

Tel.: 0991/38 24 60

info@frauennotruf-deggendorf.de

www.frauennotruf-deggendorf.de

LIS – Landshuter Interventions- und Beratungsstelle bei häusli- cher und sexualisierter Gewalt

Gestütstr. 4a

84028 Landshut

Tel.: 0871/43 011 48

Fax: 0871/276 85 99

info@info-lis.de

www.info-lis.de

OBERBAYERN

Beratungsstelle für Mädchen und junge Frauen (IMMA e.V.)

Jahnstraße 38

80469 München

Fon 089/ 238 891-20

Fax 089/ 238 891-15

kontakt.informationsstelle@imma.de

www.imma.de

www.imma.de

AMYNA - Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch

Mariahilfplatz 9

81541 München

Tel.: 089 / 890 574 5 - 100

Fax: 089 / 890 574 5 - 199

info@amyna.de

www.amyna.de

Kinderschutzzentrum München

Kapuziner Str. 9

80337 München

Tel.: 089 / 55 53 59

kischuz@dksb-muc.de

kinderschutzbund-muenchen.de

Frauennotruf München: Beratungsstelle und Krisentelefon bei Gewalt

Saarstr. 5

80797 München

Tel.: 089/76 37 37 (bis 24.00 Uhr)

info@frauennotrufmuenchen.de

www.frauennotrufmuenchen.de

Wildwasser München e. V.

Thomas-Wimmer-Ring 9

80539 München

Tel. 089-600 39 331

Fax. 089-614 66 287

info@wildwasser-muenchen.de

www.wildwasser-muenchen.de

KIBS – Kontakt-, Informations- und Beratungsstelle nur für männliche Opfer

Landwehrstraße 34

80336 München

Tel.: 089/23 17 16 91- 20 (-21 , -22)

mail@kibs.de

www.kibs.de

Netz gegen sexuelle Gewalt e. V. Fachberatungsstelle gegen sexua- lisierte Gewalt

Lohgasse 3

82362 Weilheim i.OB

Telefon: 0881 - 927 922 94

info@beratungsstelle-netz.de

Frauen- und Mädchennotruf Rosenheim e.V.

Ludwigsplatz 15

83022 Rosenheim

Tel.: 08031/26 88 88

kontakt@frauennotruf-ro.de

www.frauennotruf-ro.de

Wirbelwind e.V. – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Am Stein 5

85049 Ingolstadt

Tel.: 0841/17 35 3

beratungsstelle@wirbelwind-ingolstadt.de

[wirbelwind-ingolstadt.de](http://www.wirbelwind-ingolstadt.de)

www.wirbelwind-ingolstadt.de

BERATUNGSSTELLEN IN BAYERN, DIE MIT PRÄTECT KOOPERIEREN – SEITE 2

OBERFRANKEN

AVALON e.V. – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt

Casselmannstr. 15
95444 Bayreuth
Tel.: 0921/51 25 25

avalon.bt@t-online.de
www.avalon-bayreuth.de

Notruf und Beratungsstelle für gewaltbetroffene Frauen und Kinder

Hindenburgstr. 1
96450 Coburg
Tel.: 09561/90 15 5

info@notrufstelle-coburg.de
www.notrufstelle-coburg.de

OBERPFALZ

Frauennotruf Regensburg e.V. Beratungsstelle für Frauen und Mädchen mit sexualisierten Ge- walterfahrungen

Alte Manggasse 1
93047 Regensburg
Tel.: 0941/24 17 1

frauennotruf-regensburg@r-kom.net
www.frauennotruf-regensburg.de

Dornrose e.V. - gegen sexualisier- te Gewalt

Goethestr. 7
92637 Weiden
Tel.: 0961/33 0 99

kontakt@dornrose.de
www.dornrose.de

SCHWABEN

via – Anlaufstelle, Beratungs- stelle und Interventionsstelle bei häuslicher und sexualisierter Gewalt

Karlstr. 5
86150 Augsburg
Tel. 0821 65 02 670 (24 Stunden
täglich)

Mobil: 0171 78 57 870
awo.via@awo-augsburg.de

[www.awo-augsburg.de/
familie-kinder-frauen/
wege-aus-der-gewalt.html](http://www.awo-augsburg.de/familie-kinder-frauen/wege-aus-der-gewalt.html)

Wildwasser Augsburg e. V. Fachberatungsstelle gegen sexua- lisierte Gewalt

Schießgrabenstr. 2
86150 Augsburg
Tel.: 0821/15 44 44

beratung@wildwasser-augsburg.de
www.wildwasser-augsburg.de

Fachberatungsstelle Frauennot- ruf Kempten

Rathausplatz 23
87435 Kempten
Tel. : 0831/12 100

frauennotruf-kempten-awo@t-online.de
www.frauennotruf-kempten-awo.de

Verein zum Schutz misshandelter Frauen und Kinder e.V.

Postfach 11 27
87681 Memmingen
Tel.: 08331/46 44

info@frauenhaus-memmingen.de
www.frauenhaus-memmingen.de

UNTERFRANKEN

Pro Familia Würzburg Fachberatungsstelle bei sexuel- ler Misshandlung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwach- senen

Semmelstr. 6
97070 Würzburg
Tel.: 0931-46 06 50

wuerzburg@profamilia.de
www.profamilia.de

Wildwasser Würzburg e.V.

Theresienstraße 6-8
97070 Würzburg
Tel.: 0931/13287

info@wildwasserwuerzburg.de
www.wildwasserwuerzburg.de

Anlaufstelle sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen

Postfach 12 35
97402 Schweinfurt
Tel.: 09721/78 60 30

anlaufstelle@gmx.de
www.frauenhaus-schweinfurt.de



BESCHWERDEFORMULAR

Beschwerde

Anregung

Lob

Information

Dein Anliegen:

Dein Wunsch, was mit dem Anliegen erreicht werden soll:

Wenn du magst, teile uns deinen Kontakt für Nachfragen mit. Das hilft uns Dein Anliegen bestmöglich zu bearbeiten.

Natürlich behandeln wir Dein Anliegen vertraulich.

Name:

Telefon:

E-Mail:

Wie soll die Rückmeldung zur Bearbeitung erfolgen? (maximal 4 Wochen später)

telefonisch

per E-Mail

persönliches
Gespräch

keine Rückmel-
dung gewünscht

Danke!

Dein Beschwerdemanagementteam der KLJB Bayern



SELBSTVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Die KLJB Bayern als Jugendverband will den jungen Menschen, sowie schutz- oder hilfebedürftige Erwachsenen Lebensräume bieten, in denen die ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können. Dies sollen geschützte Orte sein, in denen Menschen sich angenommen und sicher fühlen.

Um für unsere Mitglieder dieser Ort zu sein, sieht sich die KLJB Bayern in der Verantwortung einen geschützten und sicheren Rahmen zu bieten. In diesem Sinne sind alle ehrenamtlichen und hauptamtlich tätigen Personen in der KLJB Bayern zu einem reflektierten Umgang miteinander und zur zeitnahen und angemessenen Thematisierung von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt verpflichtet. Dies wird durch die Unterzeichnung dieser Selbstverpflichtungserklärung bekräftigt.

Ich verpflichte mich, alles in meinen Kräften Stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten schutz- oder hilfebedürftigen Personen seelische, körperliche oder sexualisierte Gewalt antut.

1. Ich kenne den Verhaltenskodex der KLJB Bayern und verhalte mich ihm entsprechend.
2. Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzungen bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der mir anvertrauten Menschen einzuleiten. Verhalten sich Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der betroffenen Person ein. Ebenso greife ich ein, wenn sie mir mitteilen wollen, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird.
3. Ich kenne die Verfahrenswege und die entsprechenden (Erst-) Ansprechpartner*innen für die KLJB Bayern. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen kann oder bei Bedarf Hilfe zur Klärung und Unterstützung bekomme und werde die in Anspruch nehmen
4. Ich bin mir meiner Autoritäts- und Vertrauensstellung gegenüber schutz- oder hilfebedürftigen Personen bewusst und handle nachvollziehbar und ehrlich. Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
5. Ich bin mir bewusst, dass jede sexualisierte Handlung mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Personen gegebenenfalls disziplinarische und/oder strafrechtliche Folgen hat.
6. Ich wurde zum Thema Prävention von sexualisierter Gewalt informiert und nehme regelmäßig an Schulungen teil.
7. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt (§§171, 174 bis 174c, 176 bis 180a,181a, 182 bis 184g, 184i, 184j, 184k, 184l,201a Absatz 3, 225,232 bis 233a, 234,235 oder 236 StGB) rechtskräftig verurteilt wurde und auch kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wurde. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. den Landesvorstand umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift



EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR DATENSPEICHERUNG

Erweitertes Führungszeugnis bzw. Unbedenklichkeitserklärung	Unbedenklichkeit bestätigt am:	DATUM
Teilnahmebestätigung Präventionsschulung	eingereicht am:	DATUM
Selbstverpflichtungserklärung	eingereicht am:	DATUM

Hiermit erkläre ich,

(Name, Vorname),

mich mit der Speicherung meiner Daten (siehe oben) bis zum Widerruf dieser Erklärung einverstanden. Ich bin darüber belehrt worden, dass der Widerruf jederzeit möglich ist.

Ort, Datum

Unterschrift



KRITERIEN ZUR GEFÄHRDUNGSBEURTEILUNG

Gefährdungsbeurteilung nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts (1)

Die Gefährdungsbeurteilung dient als Grundlage zur Einordnung, ob Ehrenamtliche in ihrer Tätigkeit bei der KLJB Bayern ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen. Grundsätzlich gilt, falls die ehrenamtlich tätige Person Kinder oder Jugendliche beaufsichtigt, betreut, erzieht oder ausbildet, sich also um einen pädagogischen oder betreuenden Zusammenhang handelt, gilt die Pflicht zur Einsichtnahme ins Führungszeugnis. In nicht eindeutigen Fällen kann folgende Gefährdungsbeurteilung ein Richtungsgeber sein für die Entscheidung. Diese basiert auf der Einschätzung, welche Tätigkeit unter welchen Bedingungen es ermöglichen, ein besonderes Vertrauensverhältnis entstehen zu lassen, das missbraucht werden kann.

Folgende Kriterien können beurteilt werden, um das Potenzial der Gefährdung abzuwägen:

Gefährdungspotenzial bzgl.:	gering	mittel	hoch
Art:			
Vertrauensverhältnis			
Hierarchie-/ Machtverhältnis			
Altersdifferenz			
Sonstige Risikofaktoren/ Abhängigkeiten z.B durch Beeinträchtigung oder Behinderung			
Intensität:			
Abwesenheitszeiten weiterer Leitungspersonen			
Abwesenheitszeiten weiterer Gruppenmitglieder z.B 1:1 Betreuung/ Aktivitäten			
Geschlossenheit der Räumlichkeiten			
Grad an Intimität des Kontaktes / Wirken in die Privatsphäre z.B Beratung über persönliche Verhältnisse			
Dauer:			
Zeitlicher Umfang			
Regelmäßigkeit			
Übernachtungen			

Abschließende Einschätzung

Einsichtnahme in Führungszeugnis notwendig

nein

ja

Begründung:

(1) In Anlehnung an das Schema des Deutschen Bundesjugendrings „Führungszeugnisse bei Ehrenamtlichen nach dem Bundeskindererschutzgesetz. Arbeitshilfe für Verantwortliche in der Jugendverbandsarbeit auf lokaler Ebene“ Berlin 2012, S.11ff.

VERHALTENSKODEX IN LEICHTER SPRACHE

Verhaltens-Kodex

Die KLJB Bayern ist ein Jugend-Verband.
In dem Jugend-Verband arbeiten Menschen ehrenamtlich.
Und in dem Verband arbeiten Menschen hauptamtlich.
Für diese Menschen gibt es Regeln.

Die Regeln heißen:
Verhaltens-Kodex.
Die Regeln gelten für alle Menschen in dem Verein.

Die Regeln sollen helfen:

- Alle Menschen sollen gut miteinander umgehen.
- Alle Menschen sollen ehrlich zueinander sein.
- Alle Menschen sollen sich gegenseitig respektieren.
- Alle Menschen sollen wissen: Was passiert in dem Verein?

Die Regeln sollen auch helfen:

- **Niemand** soll anderen Menschen zu nahekommen.
- **Niemand** soll anderen Menschen Gewalt antun.
- **Niemand** soll andere Menschen wegen etwas schlechter behandeln.

Zum Beispiel:

Jemand ist eine Frau.

Oder jemand hat eine andere Haut-Farbe.

Die Regeln sollen auch helfen:

Alle Menschen in dem Verein sollen gut zusammenarbeiten können.

Respektvoller Umgang miteinander

Ich arbeite mit anderen Menschen zusammen.
Ich vertraue den anderen Menschen.
Und ich finde die anderen Menschen gut.
Die anderen Menschen vertrauen mir auch.
Und die anderen Menschen hören auf mich.
Das weiß ich.
Aber ich mache damit **nichts** Schlechtes.

Ich höre meinem Gesprächs-Partner zu.
Und ich glaube ihm.

Ich brauche Hilfe?
Dann suche ich mir Hilfe.
Ich brauche Beratung?
Dann suche ich mir Beratung.
Ich brauche Unterstützung?
Dann suche ich mir Unterstützung.

Ich helfe anderen.
Ich helfe ihnen dabei:

- Unterstützung zu finden
- Beratung zu finden.

Ich rede mit Respekt.
Ich bin offen.
Und ich bin tolerant.
Das heißt: Ich akzeptiere andere Menschen so wie sie sind.
Mir ist wichtig:
Man soll offen reden können.

VERHALTENSKODEX IN LEICHTER SPRACHE

Ich rede über Probleme.
Und ich höre zu.
Ich sage meine Meinung.
Und ich höre die Meinung von anderen Menschen.
Das mache ich offen und freundlich.

Ich benutze eine Sprache für alle Geschlechter.

Nähe und Distanz

Ich passe auf bei Nähe und Distanz zu anderen Menschen.
Ich passe auf bei den Grenzen von anderen Menschen.
Und ich passe auf bei meinen eigenen Grenzen.

Manche Menschen machen Sachen.
Die Sachen sind **nicht** okay.
Zum Beispiel:

- Sie kommen zu nah an andere Menschen heran.
- Sie fassen andere Menschen an.

Das ist **nicht** okay.
Das darf **niemand** bei mir machen.

Ich mache etwas gegen:

- Diskriminierung
- Gewalt
- Sexismus.

Das heißt:
Niemand darf etwas Schlechtes über andere Menschen sagen.
Und **niemand** darf anderen Menschen etwas Schlechtes tun.

Ich melde alle Fälle von sexualisiertem Übergriff oder Miss-Brauch.

Ich weiß:
Ich darf andere Menschen **nicht** diskriminieren.
Ich darf anderen Menschen **keine** Gewalt antun.
Und ich darf anderen Menschen **nichts** Sexuelles antun.
Sonst bekomme ich eine Strafe.

Transparenz

Ich will immer offen sein.
Und ich will immer ehrlich sein.
Ich sage immer genau:

- was ich mache
- wie ich es mache.

Ich sage das allen Menschen.
Die Menschen müssen das wissen.

Medien und soziale Netz-Werke

Ich mache Fotos und Videos.
Dabei passe ich auf die Privat-Sphäre von allen auf.

Ich halte mich an das Jugendschutzgesetz.
Das heißt:
Ich halte mich an die Regeln vom Jugendschutzgesetz.
Die Regeln sind für den Umgang mit Medien.

Ich mache auch in sozialen Medien etwas gegen:

- sexistische Sachen
- rassistische Sachen
- diskriminierende Sachen
- gewalttätige Sachen.

Ich lasse auch **kein** Cybermobbing zu.
Und ich lasse **keine** Hatespeech zu.



DOKUMENTATIONSRASTER – SEITE 1

INTERVENTION ERSTGESPRÄCH ⁽¹⁾

Dokumentation des Gesprächs mit:
Dokumentation durch:
Ort, Datum, Zeit:

Gesprächsgegenstand	Sachebene Objektive Fakten; Erhaltene Informationen, möglichst im Wortlaut, ungeordnet	Reflexionsebene Interpretationen, ergänzende Informationen, subjektive Eindrücke, Schlussfolgerungen
Umfeld und Situation des Gesprächs		
Wer hat etwas beobachtet, gehört oder selbst erlebt?		
Was hat diese Person beobachtet, gehört oder selbst erlebt?		
Wann und wo ist etwas vorgefallen? (Datum, Uhrzeit, Ort)		
Wem wird etwas vorgeworfen?		
Wer ist betroffen?		

(1) vgl. Peter/Spiekermann 2018/1; BJR 2019; Jud 2013, S.5 ff



DOKUMENTATIONSRASTER – SEITE 2

INTERVENTION ERSTGESPRÄCH ⁽¹⁾

Gesprächsgegenstand	Sachebene Objektive Fakten; Erhaltene Informationen, möglichst im Wortlaut, ungeordnet	Reflexionsebene Interpretationen, ergänzende Informationen, subjektive Eindrücke, Schlussfolgerungen
Gibt es weitere Beteiligte oder weitere Zeug*innen?		
Welche Fragen wurden der*dem Gesprächspartner*in gestellt?		
Was wurde ggf. für das weitere Vorgehen vereinbart?		
Mit wem wurde bisher über das Vorkommnis gesprochen?		
Welche sonstigen Schritte wurden bisher unternommen?		

Dokumentationsstandards

Die Dokumentation kann das einzige Beweismittel sein. Damit diese gelingt, gibt es hierbei Punkte, die beachtet werden sollen.

- Umfeld und Situation der Aussage beschreiben
- Eigene Überlegungen und Schlussfolgerungen von Beobachtungen trennen
- Erzählung nicht "ordnen"
- Möglichst zeitnah erstellen
- Möglichst genau im Wortlaut
- **Keine Ton- oder Videoaufnahmen** während der Erzählung.
Das kann die erzählende Person verunsichern und hemmen.
- **Keine Suggestivfragen** stellen.
Sie beeinflussen oft unbewusst und lenken die Erzählung in eine gewünschte Richtung.



DOKUMENTATIONSRASTER FÜR WEITERE INTERVENTIONEN

Datum
Schriftführer*in:
Anwesende beratende Personen:

Was ist Ergebnis der Gefährdungseinschätzung? Mit welcher Begründung?	
Welche Schritte der Intervention werden unternommen? Mit welcher Begründung?	
Welche Parteien sind an der Intervention beteiligt?	
Welche Gespräche finden statt?	
Wie ist der Zeitlauf der Intervention?	
Welche Konsequenzen ergeben sich? Welche Vereinbarungen werden getroffen?	
Was ist das Ergebnis der Intervention?	

Fall abgeschlossen? nein ja



ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Risiko	Verminderungsstrategie
Unwissenheit über Macht und Grenzverletzungen	Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, Hinweis auf Verhaltenskodex und Schutzkonzept
Fehlendes Beschwerdemanagement	Erarbeitung eines Beschwerdemanagement
Unwissenheit über externe Anlaufstellen	Aufzeigen von Beratungsstellen
Fehlende anonyme Beschwerdemöglichkeit	Aufnehmen im Beschwerdemanagement
Vertrauensperson bei Gremien/ Veranstaltungen	Konzept erarbeiten und Kompetenzen festlegen
Unzureichende Verantwortungsübernahme des LaVo/ Lst bei Vorfällen	Aufgaben festgelegt durch Verhaltenskodex, Beschwerdemanagement, Interventionsleitfaden
Kein transparentes Vorgehen bei Vorfällen	Festgelegt im Beschwerdemanagement und Interventionsleitfaden
Verhaltenskodex der KLJB Bayern unbekannt	Im Veranstaltungsversand mitsenden, Sebstauskunftserklärung unterschreiben lassen
Schulungsmöglichkeiten zu Prävention sexualisierter Gewalt unbekannt	Präventionsfachkraft der Landesstelle gibt Infos und Termine an entsprechende Personengruppen bekannt und veröffentlicht diese auf der Website
Vertiefende Schulungen zur Prävention sexualisierter Gewalt gewünscht	Angebote und Verpflichtungen unter Aus- und Fortbildungsmaßnahmen geregelt
Fehlen einer einheitlichen Feedbackkultur	Thematisierung im Verhaltenskodex und Richtlinien für den Umgang miteinander



ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Risiko	Verminderungsstrategie
Geringer wertschätzender Umgang und hohe Erwartungshaltung	Thematisierung im Verhaltenskodex
Geringes Vertrauensverhältnis zu Hauptamtlichen/-beruflichen trotz engem Kontakt	Vertrauenspersonen definieren
Spagat zwischen beruflicher und Privater Ebene (v.a. im Hauptamt/-beruf)	Falls dieser Spagat nicht gelingt. Möglichkeit zur Meldung durch Beschwerdemanagement
Hierarchie/ Distanz zwischen LaVo und Degegierten/DV/AK Mitglieder	Thematisierung im Verhaltenskodex
Konkurrenzdenken zwischen den DVs durch Seitenkommentare bzw. Sprache	Thematisierung im Verhaltenskodex
Hierarchie zwischen LaVo und Helfer*innenteam durch Wissen rund um Organisation bei Veranstaltungen	Thematisierung im Verhaltenskodex
Privater Kontakt zwischen LaVo und einzelnen Personen führt zu Wissensvorsprung	Schaffen von Transparenz durch Infos an Gremien/Veranstaltungen/AK Treffen
Insider kennen Neulinge nicht	Thematisierung im Verhaltenskodex, Zwischenmenschlicher Umgang, Transparenz
Körperkontakt schwierig umgehbar ohne Outing (z.B.: Begrüßungsumarmung, Friedensgruß)	Thematisierung im Verhaltenskodex, Richtlinien für den Umgang miteinander
Sexualisierte oder genderunsensible Sprache bei Gästen	Sprache thematisiert im Verhaltenskodex, Präventionsfachkraft hat Kontakt zu Planungsteam bei der Auswahl von Gästen
Sprachliche Diskriminierung wegen Dialekt	Thematisierung im Verhaltenskodex



ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Risiko	Verminderungsstrategie
Grenzüberschreitung in inoffiziellen WhatsApp Gruppen	Thematisierung in Richtlinien für den Umgang miteinander
Sozialer Druck im Prozess zu einem Amt	Thematisierung in Richtlinien für den Umgang miteinander
Druck in Personalbefragungen	Thematisierung im Verhaltenskodex
Arbeit des LaVo in Politik wenig transparent - Machtpotenzial	Schaffen von Transparenz durch Infos an Gremien/Veranstaltungen/AK Treffen/Social Media. Extra Bericht in der Landschaft
Alkoholkonsum als Selbstverständlichkeit	Offizieller Hinweis bei Veranstaltungen geben, Bezug auf Beschluss nehmen, Thematisierung bei Richtlinien im Umgang miteinander
Übermäßiger Alkoholkonsum	Bezug auf Beschluss nehmen, Thematisierung bei Richtlinien im Umgang miteinander
Wahl des Abendprogramms bei Veranstaltungen	Präventionsfachkraft der Lst geht in den Austausch mit der Planungsgruppe, um sicher zu stellen, dass Programm und Gäste dem Verhaltenskodex der KLJB Bayern entsprechen
“Halbe Regel“	Thematisierung bei Richtlinien für den Umgang miteinander
Druck lange wach zu bleiben	Thematisierung bei Richtlinien für den Umgang miteinander – Sozialer Druck
Grenzüberschreitung physische und psychische Gesundheit aufgrund zu hohen Stresses auf Gremien (TOPs, Zeiten)	Bei der Gremienplanung achtet die Präventionsfachkraft der Landesstelle explizit darauf, dass die Arbeitsbelastung der Delegierten einem gesunden Maß an physischen und psychischen Belastungen entspricht.



ERGEBNISSE DER RISIKOANALYSE

Risiko	Verminderungsstrategie
Reibende Kommunikation aufgrund von Schlafmangel	Thematisierung im Verhaltenskodex, Bei der Gremienplanung achtet die Präventionsfachkraft der Landesstelle explizit darauf, dass die Arbeitsbelastung der Delegierten einem gesunden Maß an physischen und psychischen Belastungen entspricht.
Zimmereinteilung bei Übernachtungen vorher nicht kommuniziert	Landesstellen Orga verschickt Zimmereinteilung an die DV Delegationen mit Rückmeldefrist, falls Änderungswünsche sind.
Möglichkeit für Einzelzimmer schaffen	Einzelzimmeraufpreis für Selbstzahler anbieten
Männer und Frauen gemischt in Schlafabteilen ohne vorab Kommunikation	In Vorabinfos aufnehmen mit Möglichkeit zur Rückmeldung bei Änderungswünschen.



KLJB
Katholische
Landjugendbewegung
Bayern

www.kljb-bayern.de/themen/isk



Landesstelle der Katholischen Landjugend Bayerns e. V.
Kriemhildenstraße 14, 80639 München
www.kljb-bayern.de